

Protokolleintrag vom 13.07.2011

2011/292

Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 13.07.2011:

Änderung von Art. 2^{ter} Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034

Von den Fraktionen SP, Grüne und GLP ist am 13. Juli 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss welcher der Art. 2ter Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt wird: „Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.“

Begründung:

Die Stadt Zürich hält eine 15% Beteiligung an der Kernkraftwerk Gösgen AG und eine 20,5% Beteiligung an der AKEB (Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen AG). Über diese AKEB bezieht das ewz Strom aus dem AKW Leibstadt, und den französischen AKW Bugey 2 & 3 und Cattenom 3 & 4. Die Stadt Zürich verfolgt die langfristige Strategie aus der Nutzung der Atomenergie auszusteigen. Dies ist seit dem 30. November 2008 durch einen klaren Volksentscheid in der Gemeindeordnung verankert. In der Gemeindeordnung wird aber kein definitives Ausstiegsdatum genannt. Da in der Schweiz wie auch in Frankreich die sich in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke über eine unbefristete Betriebsbewilligung verfügen, ist das Abschaltdatum der Werke bis heute ausschliesslich von den nationalen Sicherheitsbehörden abhängig. Nach wie vor ist nicht klar, ob ein Ausstiegsgesetz in der Schweiz von Parlament und Stimmvolk verabschiedet wird. Noch unklarer ist, ob ein solches Gesetz überhaupt einen konkreten Zeitplan enthalten wird.

Je länger Atomkraftwerke betrieben werden, desto grösser ist das Risiko eines Unfalls mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt. Gewisse Alterungsprozesse, speziell am Reaktordruckgefäss und am Containment lassen sich auch durch noch so aufwendige Nachrüstungen nicht aus dem Weg räumen. Auch die Frage der Endlagerung ist in der Schweiz nach wie vor ungeklärt und nukleare Abfälle bleiben langfristig ein untragbares Umwelt- und Sicherheitsrisiko. Angesichts der heutigen und den absehbaren zukünftigen Möglichkeiten der erneuerbaren Energien ist die Atomenergie eine unverantwortbare, nicht beherrschbare Technologie. Es gilt daher aus sicherheitstechnischen und ökologischen Gründen, so schnell wie möglich aus der Nutzung von Atomenergie auszusteigen. Zürich als die grösste Schweizer Stadt steht mit ihren Beteiligungen in besonderem Masse in der Pflicht. Sie soll eine Vorreiterrolle übernehmen. Ihre Atomausstiegstrategie muss deutlich beschleunigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat